

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. <u>Sinn und Zweck</u>	2
2. <u>Angebot</u>	2
3. <u>Betriebsbewilligung</u>	2
4. <u>Trägerschaft</u>	2
5. <u>Öffnungszeiten/Ferien</u>	3
6. <u>Schulferien/Ferienbetreuung</u>	3
7. <u>Absenzen</u>	4
8. <u>Tagesablauf</u>	4
9. <u>Kindergruppe</u>	4
10. <u>Aufnahmebedingungen</u>	4
11. <u>Eingewöhnung</u>	5
12. <u>Kleidung/Spielsachen</u>	5
13. <u>Verpflegung</u>	5
14. <u>Versicherung/Unfall/Notfall</u>	6
15. <u>Krankheit</u>	6
16. <u>Hygiene/Sicherheit</u>	6
17. <u>Kündigung/Ausschluss/Änderung betreuungstage/Zusatztage</u>	7
18. <u>Rücktritt vom Vertrag</u>	7
19. <u>Platzreservation</u>	7
20. <u>Zahlungsregelung</u>	8
21. <u>Tarife/Ermässigungen</u>	8

## **Betriebsführung :**

22. <u>Organigramm</u>	9
23. <u>Personal</u>	10
24. <u>Zusammenarbeit im Team</u>	10
25. <u>Stellenplan</u>	10
26. <u>Vorgehen bei Ausserordentlichen Ereignissen</u>	10

## 1. Sinn und Zweck

Wir bieten ein familienergänzendes Betreuungsangebot welches Eltern die Möglichkeit bietet Familie, Freizeit und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Bei uns im Chinderpunkt werden Kinder ab 3 Monaten bis zur 6. Klasse professionell betreut. Um den individuellen Betreuungs-Bedürfnissen gerecht zu werden, bieten wir einzelne Betreuungsmodule, wie auch Ganztagesbetreuung an.

Wir sind ein Ort der Begegnung « **Du bist Du, Ich bin Ich, Wir sind Wir** »

- Kontakte knüpfen, Freundschaften schliessen
- Austausch zwischen den Familien, mit den Eltern und dem Betreuungspersonal
- Integration von Fremdsprachigen Familien/Kindern

## 2. Angebot

Frühstück	07.00 – 08.00
Morgenmodul	07.00 – 12.00
Mittagsmodul (Mittagstisch)	12.00 – 13.00
Nachmittagsmodul	13.00 – 18.00
Abendmodul	15.15 – 18.00
Ganzer Tag	07.00 – 18.00
Stundenbetreuung	
Hausaufgabenbegleitung	
Begleitung für den Kindergartenweg	

## 3. Betriebsbewilligung

Der Chinderpunkt verfügt über die kantonale Betriebsbewilligung.

## 4. Trägerschaft

Träger vom Chinderpunkt ist die Stiftung Brüggligempen

## 5. Öffnungszeiten / Ferien

Der Chinderpunkt ist bis auf weiteres am Montag/Dienstag/Donnerstag und Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

An allgemeinen eidgenössischen Feiertagen (1. Mai ab Mittag, Auffahrt, Pfingsten, Ostern, 1. August, Maria Himmelfahrt) bleibt der Chinderpunkt geschlossen.

An den kantonalen Feiertagen Fronleichnam und Allerheiligen bleibt der Chinderpunkt geöffnet. An diesen beiden Feiertagen dürfen auch Kinder angemeldet werden, welche sonst an diesem Wochentag nicht anwesend wären. Es gelten die normalen Module/Preise.

Betriebsferien sind zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie während der ersten zwei Sommerferienwochen. Die Betriebsleitung erstellt immer Anfang Jahr eine Jahresplanung, mit allen Terminen vom Chinderpunkt, welche sie den Eltern abgibt.

Individuelle Ferienabwesenheiten sind der Tagesstruktur Leitung im Voraus mitzuteilen. Es kann kein Anspruch auf Rückerstattung der angemeldeten Module gestellt werden.

## 6. Schulferien/Ferienbetreuung Kleinkinder und Hortkinder

Während den Schulferien bieten wir spannende Ferienangebote und Ausflüge an.

Für die Schulferien werden die Kinder separat angemeldet, wird ein Kind nicht angemeldet ist klar, dass es während der Schulferien den Chinderpunkt nicht besucht. Es wird dann auch keine Betreuungszeit in Rechnung gestellt.

Das Anmeldeformular für die Ferienbetreuung wird von der Betriebsleitung jeweils verteilt und muss bis zur gesetzten Anmeldefrist abgegeben werden. Die Angebote stehen auch für Kinder welche nicht fest im Chinderpunkt angemeldet sind offen und werden jeweils auf der Homepage und im Gemeindeblatt publiziert.

Änderungen der Betreuungstage oder Stornierungen sind bis zur gesetzten Anmeldefrist am möglich. Nach Ablauf der Frist gilt die Anmeldung als verbindlich und die Kosten für die angemeldeten Ferienmodule werden auch bei «Nicht Teilnahme» verrechnet.

### Ferienmodule:

#### **Kinder 3 bis 18 Monate**

Halber Tag mit Mittagessen 70.-

Ganzer Tag 100.-

## **Ferienmodule:**

### **Kinder ab 18 Monate bis 6. Klasse**

Halber Tag mit Mittagessen 60.-

Ganzer Tag 80.-

(Preise inklusive Mahlzeiten, Material und Reisekosten)

### **7. Absenzen**

Bei Krankheits- und Unfallabsenzen (gemäss Arztzeugnis) kann ab der 2. Woche der Tarif um 20% reduziert werden.

### **8. Tagesablauf**

Der ausführliche Tagesablauf wird beim Vorstellungsgespräch mit den weiteren Unterlagen abgegeben.

Sperrzeiten sind 09.00 – 11.30 / 12.00 – 13.00 / 14.00 – 16.30

Während diesen Zeiten können keine Kinder (ausser es ist ausdrücklich so abgemacht) gebracht oder abgeholt werden. Diese Regelung ermöglicht den Betreuerinnen wie den Kindern ruhige und ungestörte Essen- und Aktivitätszeiten.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss dies der Betreuerin unbedingt mitgeteilt werden!

### **9. Kindergruppe**

Die Kinder werden in 2 Gruppen betreut :

Kleinkinder-Gruppe ab 3 Monaten bis KG Eintritt	10 Plätze
Hortgruppe KG- 6.Klasse	6 Plätze

Wir haben die Bewilligung für 16 Plätze an max.19 Kindern pro Modul.

### **10. Aufnahmebedingungen**

Es werden Kinder ab 3 Monaten bis und mit 6. Klasse aufgenommen. Das Eintrittsgespräch mit einer Betreuerin sowie das Ausfüllen und Unterschreiben der Anmeldeunterlagen sind ein fester Bestandteil der Aufnahme.

## **11. Eingewöhnung**

Die Eingewöhnung gibt dem Kind die Möglichkeit, den Betrieb, die Betreuerinnen und die anwesenden Kinder schrittweise kennen zu lernen.

Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam mit den Eltern besprochen und individuell auf das Alter und die Bedürfnisse des Kindes angepasst. Die Eingewöhnung findet an den Tagen statt, an denen das Kind später den Chinderpunkt besuchen soll. Die Eingewöhnungsstunden werden mit 11.- Fr./Std. in Rechnung gestellt. Sobald das Kind die volle Betreuungszeit (angemeldete Module) besucht, werden die Kosten wie angemeldet gemäss Vertrag verrechnet.

## **12. Kleidung / Spielsachen**

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder dem Wetter angepasste Kleidung tragen (Regenkleidung, Sonnenhut etc.) In den Räumlichkeiten vom Chinderpunkt werden Hausschuhe getragen, diese können in der Garderobe deponiert werden.

Ein Bezugstier- Nuschli oder ähnliches darf das Kind selbstverständlich mitbringen.

Für Spielsachen welche von Zuhause mitgebracht werden übernehmen wir keine Haftung.

## **13. Verpflegung**

Das Mittagessen wird durch den Catering «es Tischli für Alli» ([www.spapillons.ch](http://www.spapillons.ch)) geliefert. Sie sind spezialisiert auf kindgerechte Speisen und nehmen auch auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht (Laktoseintoleranz, Gluten, Vegi etc...)

Das Essen wird nach dem Freez`n`go-Verfahren zubereitet. Durch dieses Verfahren werden die Vitalstoffe optimal erhalten. Das Essen wird in einer Kühlbox geliefert und später zur richtigen Zeit schonend im Steamer aufbereitet. Das Mittagsmenu besteht immer aus Salaten/Hauptspeise und Dessert. (Die Speisen sind kindgerecht ausgewählt, zubereitet und alle Bestandteile des jeweiligen Menus in getrennten Behälter. (Bsp. Teigwaren und Sauce getrennt, auf Eintöpfe wird verzichtet...)so gibt es für jedes Kind stets etwas, was es gerne isst.

Das Z`Nüni und Z`Vieri wird nach Bedarf vom Personal eingekauft und zubereitet. Wir achten dabei auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Früchte und Rohkost sind immer fester Bestandteil davon. Die Mahlzeiten können auch gemeinsam mit den Kindern ausgesucht und zubereitet werden.

#### **14. Versicherung / Unfall/ Notfall**

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung (für Schäden welche Kinder verursachen sind die Eltern zuständig) und die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung für das Kind. Der Chinderpunkt verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

Während des Aufenthaltes im Chinderpunkt übernimmt das Betreuungspersonal das Einleiten von Notfall Massnahmen und betreut das Kind bis die Eltern da sind. Wenn etwas passiert werden die Eltern in jedem Fall sofort kontaktiert.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, sind diese der verantwortlichen Fachperson abzugeben und über die Abgabe und Dosierung (schriftlich und unterschrieben) genauestens zu informieren.

#### **15. Krankheit**

In der Tagesstruktur werden keine kranken Kinder betreut.

Bei Erkrankung eines Kindes werden die Eltern umgehend benachrichtigt und werden gebeten das Kind baldmöglichst abzuholen. Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Tagesstruktur erst wieder besuchen, wenn es nicht mehr ansteckend ist (ärztliche Empfehlung beachten). Allergien und Krankheiten müssen beim Eintrittsgespräch besprochen werden.

#### **16. Hygiene / Sicherheit**

Die Räumlichkeiten und sanitären Anlagen vom Chinderpunkt werden täglich gereinigt und sauber gehalten. Einmal pro Woche wird der gesamte Betrieb zusätzlich durch eine Reinigungskraft geputzt.

Für die Sicherheit der Kinder werden folgende Massnahmen getroffen:

Innenräume sind Kindersicher eingerichtet (geschützte Steckdosen, Fenstersicherungen, Fallsicheres Mobiliar etc.) Feuerlöscher und Löschdecke sind vorhanden und die Räumlichkeiten durch die Brandschutzbehörde kontrolliert.

Draussen im Garten und Unterwegs werden die Kinder stets von den Betreuerinnen begleitet und auf Gefahren aufmerksam gemacht.

(Weitere Ausführungen im Notfallkonzept)

### **17. Kündigung / Ausschluss / Änderung Betreuungstage / Zusatztage**

Der Betreuungsplatz kann innerhalb von 2 Monaten per Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der Chinderpunkt behält sich vor, wenn Eltern die Zusammenarbeit verweigern, eine Kündigung auszusprechen. Dies geschieht jedoch nicht ohne vorher das Gespräch mit den betreffenden Eltern zu suchen und nur wenn keine gemeinsame Lösung gefunden wird. Der Entscheid muss von der Tagesstruktur schriftlich begründet werden. In diesem Falle gilt auch für die Tagesstruktur die vertragliche Kündigungsfrist von 2 Monaten.

Wird die Monatspauschale auch nach mehrmaliger Mahnung nicht bezahlt, kann der Betreuungsplatz von Seiten der Tagesstruktur fristlos aufgelöst werden.

Änderungen der Betreuungstage sind von den Eltern schriftlich mindestens einen Monat im Voraus einzureichen. In dringenden Fällen oder wenn genügend Platz vorhanden ist, kann die Leitung Änderungen der Anwesenheit auch kurzfristig bewilligen.

Sind alle Plätze ausgebucht gibt es die Möglichkeit sich auf der Warteliste eintragen zu lassen. Auf der Warteliste werden die Plätze nach Eingabedatum der Änderung ausgewählt und vergeben.

Es ist möglich in Absprache mit der Leitung das Kind zusätzlich betreuen zu lassen. Hat es genügend Platz kann dies auch kurzfristig bewilligt werden. Die Zusatzmodule werden dann separat in Rechnung gestellt.

### **18. Rücktritt vom Vertrag**

Treten die Eltern vom Vertrag zurück haben sie an die entstandenen Unkosten einen Betrag von 100.- zu leisten.

### **19. Platzreservation**

Platzreservationen sind auch länger im Voraus möglich, sie müssen jedoch mindestens 2 Monate vor gewünschtem Eintritt definitiv bestätigt werden, sonst werden die Plätze bei Bedarf weiter vergeben. Bei sehr vielen Anmeldungen gilt die Rangfolge nach Anmeldedatum.

## 20. Zahlungsregelung

Die angemeldeten Module werden Ende des Monats in Rechnung gestellt. Nicht besuchte Module wegen Krankheit oder individuellen Ferienabwesenheiten werden gemäss Vertrag ganz normal in Rechnung gestellt. Nicht verrechnet werden die Betriebsferien vom Chinderpunkt und die Schulferien (wenn das Kind nicht angemeldet ist).

Eidgenössische Feiertage an welchen der Chinderpunkt geschlossen bleibt werden nicht berechnet.

Bei Betriebs Schliessungen im Falle einer ausserordentlichen Lage ( Pandemie, Epidemie oder sonstigen nicht eigenverschuldeten Ereignissen, werden die Elternbeiträge trotzdem wie gehabt weiter verrechnet. Die Situation wird von der Leitung und der Trägerschaft individuell beurteilt und die Eltern über eventuelle Rückerstattungen/Unterstützungsbeiträge vom Bund/Kanton informiert.

## 21. Tarife / Ermässigungen

Module	3 Monate bis 18 Monate	18 Monate bis Kindergarten	Kindergarten bis 6. Klasse
Frühstück 07.00 – 08.00			8,00 Fr.
Ganzer Tag 07.00 – 18.00	130,00 Fr.	120,00 Fr.	100,00 Fr.
Morgenmodul 07.00 – 12.00	80,00 Fr.	70,00 Fr.	60,00 Fr.
Mittagsmodul 12.00 – 13.00	15,00 Fr.	15,00 Fr.	15,00 Fr.
Nachmittagsmodul 13.00 – 18.00	80,00 Fr.	70,00 Fr.	60,00 Fr.
Abendmodul 15.15 – 18.00			25,00 Fr.
Stundenbetreuung			15.-

### Geschwister Rabatt

2 Kinder: 5% Rabatt auf den Gesamtpreis der gemeinsam anwesenden Module  
 Ab 3 Kindern: 10% Rabatt auf den Gesamtpreis der gemeinsam anwesenden Module

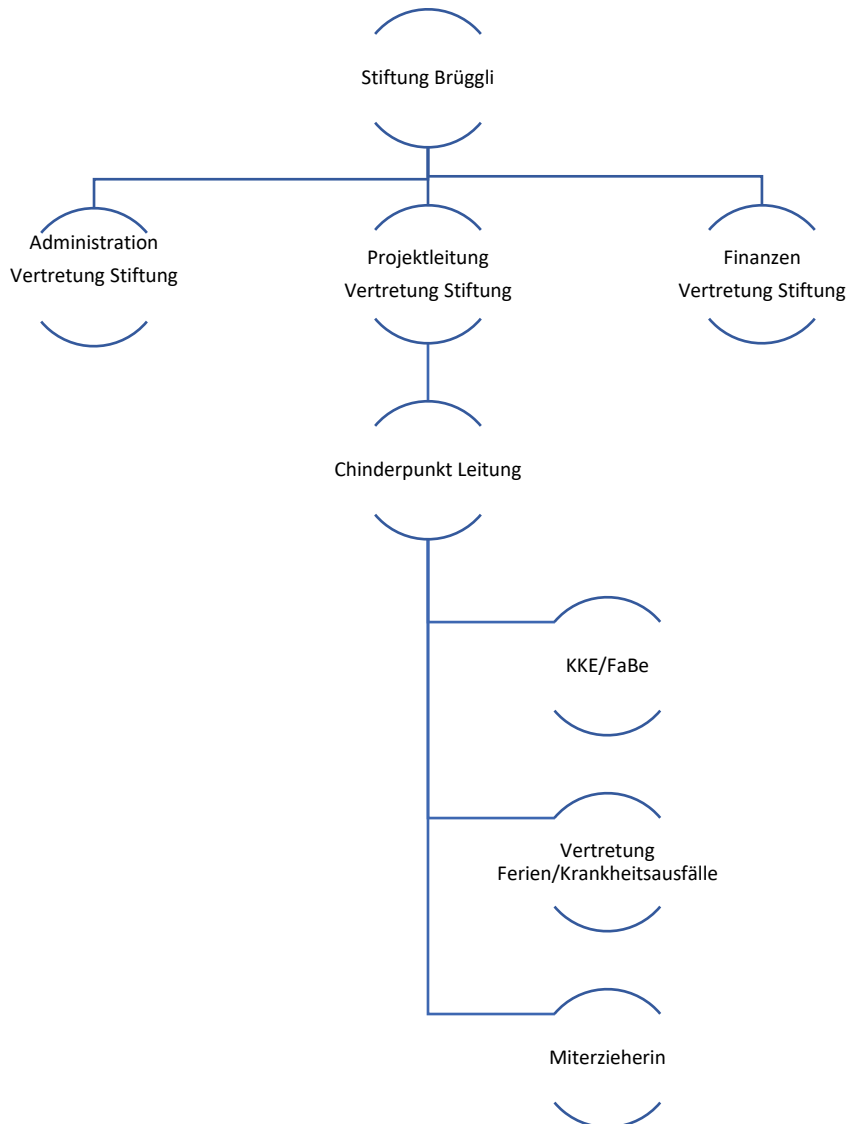
Das Mittagsmodul (wenn es als einziges Modul gebucht wurde) und die Stundenbetreuung, sind vom Rabattsystem ausgeschlossen.



Die obigen Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages, welcher durch die beidseitige Unterzeichnung am Aufnahmegespräch in Kraft tritt. Abweichende Bestimmungen sind schriftlich festzuhalten.

## Betriebsführung

### 22. Organigramm



### 23. Personal

Das Personal ist kompetent und verfügt über eine entsprechende pädagogische Ausbildung. Die Richtlinien und Betreuungsschlüssel für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung werden konsequent eingehalten.

### 24. Zusammenarbeit im Team

Das Personal führt ein Infoheft in welchem die wichtigen Informationen zum Tag und den Kindern festgehalten werden. Vor dem Mittagessen findet ein kurzer Rapport statt, es werden Informationen weitergegeben und der Tagesablauf zusammen abgesprochen. Es wird eine gemeinsame Agenda geführt.

Ein bis zwei Mal pro Monat findet eine Teamsitzung statt, dort wird die Zusammenarbeit, aktuelle Themen und die pädagogische Arbeit gemeinsam besprochen und reflektiert. Die Betriebsleitung nimmt zusätzlich 1-2x monatlich an einer Sitzung mit der Trägerschaft teil und bespricht dort alle administrativen und finanziellen Themen.

### 25. Stellenplan

Leitung Chinderpunkt	60%
FaBeK	70%
Aushilfe Ferien/Freitage/ Krankheitsausfälle	Nach Bedarf
Mitbetreuerin Mittag/Nachmittag	Mithilfe während des Mittagsmoduls MO/DI/DO Nachmittage nach Bedarf

### 26. Vorgehen bei Ausserordentlichen Ereignissen :

Die Tagesstrukturleitung ist immer im Austausch mit der Trägerschaft und der dafür zuständigen Personen. Tritt eine unvorhergesehene Situation ein, ist die Leitung verpflichtet sobald als möglich mit der Trägerschaft Rücksprache zu nehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen. In Notfallsituationen leitet die anwesende Person, welche den höchsten Dienstgrad hat, die nötigen Massnahmen ein und informiert so rasch wie möglich die Leitung und die in der Trägerschaft zuständige Personen.

Stand Januar 22 Änderungen vorbehalten